

Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel – 1. Änderung

Aufgrund der §§ 5, 8c und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am 25.06.2019 folgende Änderung zur Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Die Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

Artikel I

1.1 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirates werden für fünf Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bruchköbel, die die Voraussetzungen nach 1.2. erfüllen, in freier allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl aus ihrer Mitte gewählt; Ausnahme: § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat).

3.3 wird wie folgt geändert:

Wahlvorschläge sind bis zum 50. Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Fällt der 50. Tag auf einen Wochenendtag, so sind die Wahlvorschläge bis zum darauffolgenden Montag, 12:00 Uhr einzureichen.

4.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 45. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

4.3 wird wie folgt geändert:

Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 40. Tag vor der Wahl amtlich bekannt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, 03.07.2019

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister